



PFLEGERISCHES BASIS-ASSESSMENT (BASS)

VEREINBARUNG

der Fachgesellschaft Profession
Pflege www.pro-pflege.eu

**Vertreten durch: Andrea Albrecht,
Dr. Pia Wieteck und Andreas
Braselmann
und
Softwarehersteller**

Kurze Vorstellung – wer sind wir?

Die Fachgesellschaft versteht sich als Förderin einer menschenwürdigen, therapeutischen und fördernden Pflege. Da dieser Anspruch von Pflege nur im Kontext einer adäquaten Finanzierung der Pflegeleistung/-berufe in den Institutionen und Gesundheitseinrichtungen, einer wissenschaftlich fundierten Profession der Pflegeberufe und eines gesellschaftspolitisch konsentierten Qualitätsniveaus ermöglicht werden kann, fokussiert sich die Fachgesellschaft auf die nachfolgend aufgezeigten Themenschwerpunkte:

- **Adäquate Pflegepersonalbemessung**
- **Adäquate Abbildung der pflegerischen Leistungen im G-DRG-System**
- **Nursing Related Groups (NRGs) oder therapeutic Patient Related Groups (t-PRGs) – ein nachhaltiger Ansatz als Ergänzung zum DRG-System in der Krankenhausfinanzierung**
- **Qualitätsindikatoren in der Pflege**

Unsere Zielsetzungen

Zunehmend wird der Gedanke der Nachhaltigkeit (sustainability) auch im Gesundheitswesen genutzt, wenngleich der Begriff teils inflationär genutzt wird und die Konzepte einer nachhaltigen Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung noch weitestgehend offen sind. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen der Bevölkerung mit einer Überalterung sowie dem aktuellen Pflegebedarf wird der Handlungsdruck an dieser Stelle zunehmend deutlich höher.

Der kurze Überblick über künftige Herausforderungen der aktuellen Versorgungsdefizite und Fehlsteuerungen, welche wir in der Pflege wahrnehmen, zeigt deutlich auf, dass Pflege eine **„starke Stimme“** benötigt, um die aktuellen Fehlsteuerungen und der pflegerischen Unterversorgung entgegenzuwirken. Mit einer starken Stimme wollen wir über eine aussagekräftige Datengrundlage bei dem sich verändernden Pflegebedarf unterstützen.

Entwicklung von Pflegebedarf und Pflegeangebot in Deutschland

„Eine besondere Herausforderung für die Erreichung der Ziele von SDG 3 stellt der demografische Wandel dar: Einer steigenden Zahl älterer Menschen steht eine im Vergleich zu bisherigen Verhältnissen geringere Anzahl von Berufsträgern gegenüber.“ (Die Bundesregierung (Hrsg.), 2016, S. 70)

Aktuelle pflegerische Versorgungsdefizite

Die aktuellen vorliegenden pflegerischen Versorgungsdefizite sind auf unterschiedlichsten Ebenen angesiedelt und aktuell schwer zu beziffern. Von Rationierung pflegerischer Leistung (Zander et al., 2014) mit unklaren Auswirkungen auf das Outcome bis hin zur Patientengefährdung und fehlender Umsetzung einer evidenzbasierten pflegerischen Versorgung sind zahlreiche pflegerische Versorgungsdefizite bekannt (Ball et al., 2014; Isfort et al., 2011).

Aktuelle Pflegepersonalbesetzung und Arbeitsbelastung in der Pflege

Wir benötigen in der Pflege eine nachhaltige Pflegepersonalpolitik und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. Die bisher kommunizierten Ansätze wie Pflegepersonalmindestbesetzungsvorgaben (Ergebnis der Expertenkommission von 2015) greifen deutlich zu kurz. (Wöhler & Ehrentraut, 2012, S. 39)

Die Etablierung des BAss in der Klinik ermöglicht uns, neben einem späteren Datenaustausch im Sinne einer sektorenübergreifenden Datennutzung einmal bereits erhobener Informationen, den Aufbau

eines ersten minimalen Datensets, um die Arbeitsbelastung auch pflegeinhaltlich beurteilen zu können. Darüber hinaus ist das Instrument so konzipiert, dass es eine wertvolle Unterstützung beim Entlassmanagement bietet und die G-DRG-Kodierung bei den pflegerelevanten OPS fördert.

§ 1 Einleitung der Vereinbarung

Die Fachgesellschaft „*Profession Pflege*“ hat das sogenannte BAss (Basis-Assessment) entwickelt. Das BAss beschreibt einerseits den Patientenzustand, hilft, den Pflegegrad abzuleiten und einzuschätzen und unterstützt mit den Informationen zudem das Entlassmanagement. Die Logik der Verknüpfung der Einschätzungsitems wurde von der Fachgesellschaft unter Zuhilfenahme der durch RECOM entwickelten „IDEA-Datenbasis“ und der Vorarbeiten des NBA (neues Begutachtungsassessment) erarbeitet. RECOM stellt die Nutzung dieser Inhalte in Verbindung mit dem BAss-Instrument der Fachgesellschaft Profession Pflege kostenfrei zur Verfügung. Die Entwicklungsarbeit der Fachgesellschaft liegt in der Verknüpfung der IDEA-Items mit der EDV-technischen Operationalisierung des NBA (Neues Begutachtungsassessment) entsprechend den Ausführungsbestimmungen, sowie dem Mapping des Barthel-Index und erweiterten Barthel-Index. BAss wird von der Fachgesellschaft mit dem Ziel weiterentwickelt, die pflegerische Leistung sowie den Patientenzustand abbilden und die so gewonnenen Daten für die Verbesserung der Patientenversorgung nutzen zu können. Zudem sollen die Fallschwere und die Belastungssituation der Pflegepersonen künftig besser beurteilbar und die OPS-Kodes der Pflege unterstützt werden. Ermöglicht wird dies durch den „BAss Nursing Case Index“, welcher durch die BAss-Aufwandspunkte errechnet wird.

§ 2 Beteiligte Organisationen, zwischen denen eine Vereinbarung getroffen wird

Softwarefirma

– im Folgenden **Nutzer** genannt –

beabsichtigt, das BAss (Datenbasis) für ihre Softwarelösung (KIS) _____ zu nutzen und schließt hiermit folgende Vereinbarung mit der

Fachgesellschaft Profession Pflege e.V.

Langenbeck-Virchow-Haus
Luisenstr. 59

– im Folgenden **FG** genannt –

als Entwickler des Basis-Assessment ab.

§ 3 Gebühren

Die FG stellt dem Nutzer die Inhalte des BAss kostenfrei zur Verfügung.

§ 4 Inhalt der Vereinbarung

Der Nutzer beabsichtigt, das von der Fachgesellschaft entwickelte Basis-Assessment (BAss) in seine Software zu integrieren und die regelhafte Umsetzung von der Fachgesellschaft validieren und zertifizieren zu lassen. Folgende Vereinbarungen sind für den BAss-Nutzer zu beachten:

- a) Die Vereinbarung tritt mit der Unterschrift beider Parteien auf der Nutzungsvereinbarung in Kraft. Sie verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sofern sie nicht drei Monate vor Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.
- b) Der Softwarehersteller hat sich entschieden, die durch die Fachgesellschaft zur Verfügung gestellten BAss-Items aus einer Excel-Datei selbstständig in die eigene Software einzupflegen und die Berechnungslogik, welche in Form einer Beschreibung vorliegt, umzusetzen. **Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass die Zähllogik zur Ermittlung des Barthel-Index, des Erweiterten Barthel-Index, des NBA zur Ermittlung der Pflegegrade und des „BAss Nursing Case Index“ exakt gemäß den Vorgaben umgesetzt wird.**
- c) Der Softwarehersteller verpflichtet sich, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass auf Wunsch der Kliniken die BAss-Daten in nicht anonymisierter Form zur internen Bearbeitung als auch in anonymisierter Form standardisiert mit den jeweiligen RTS-Schlüsseln im Excel-Format oder xml-Format ausgeleitet werden können.
- d) Der Softwarehersteller stellt in seinem Produkt ein Mapping vom BAss zum Barthel-Index und erweiterten Barthel-Index her. Die Informationen über das Mapping werden von der FG bekannt gegeben.
- e) Für die Umsetzung des BAss und die Integration in das Softwareprodukt ist der Softwarehersteller vollumfänglich verantwortlich. Eigene Abwandlungen des BAss sind nicht zulässig, da sonst die Zielsetzung des Aufbaus eines Benchmarks gefährdet ist. Alternative Assessments und Anamnese-Items, die außerhalb der Zähllogik des BAss bleiben und auch nicht in der Darstellung des BAss aufgenommen werden, sind zugelassen.
- f) Die Umsetzungsvalidierung durch ein Mitglied der Fachgesellschaft ist sicherzustellen. Der entstandene Zeitaufwand wird in Rechnung gestellt. Hierzu zählen Fahrtkosten und ein Stundensatz, je nach Länge des Termins von 120,00 € pro begonnene Stunde. Es ist auch eine Validierung über Videokonferenzen möglich. Eine Beratung für eine gewünschte softwaretechnische Umsetzung ist ebenfalls kostenpflichtig.
- g) Nach erfolgreicher Validierung erhält der Nutzer von der FG ein Zertifikat, das die regelrechte Umsetzung des BAss bestätigt. Für die Dauer der Gültigkeit des Zertifikates ist der Nutzer zudem berechtigt, mit dem zur Verfügung gestellten Siegel der Fachgesellschaft zu werben. Nach dem Erscheinen eines Updates ist die regelrechte Umsetzung seitens des Nutzers erneut nachzuweisen.
- h) Für die Dauer der Gültigkeit des Zertifikates erfolgt eine Nennung des Nutzers auf der BAss-Seite der Website www.pro-pflege.eu mit dem Hinweis, dass dessen Produkt den BAss unterstützt und er von der FG zertifiziert ist. Hierzu räumt die FG für diesen Zeitraum dem Nutzer die Anbringung seines Logos ein.

§ 5 Updates

Die FG informiert den Softwarehersteller über Updates. Dieser verpflichtet sich, die Änderungen in einer angemessenen Zeit umzusetzen und die Endanwender über neue Versionen zu informieren. Es ist maximal einmal im Jahr mit einem Update zu rechnen, sofern sich Kundenwünsche entsprechend zeigen sollten oder fachliche Gründe zu einer Anpassung führen. Sofern der BAss eine Anerkennung

als OPS-Code findet, verpflichtet sich die FG das Mapping entsprechend der Vorgaben des DIMDI umzusetzen. Sofern dies nicht geschieht, besteht seitens der FG keine Verpflichtung zur Entwicklung von Updates.

§ 6 Eigentümerwechsel/Insolvenz

Bei Verkauf, Übernahme oder Fusion gehen alle Rechte und Pflichten an das neue Unternehmen über; bei Insolvenz oder Aufgabe des Geschäftsbetriebs eines Vertragspartners erlischt das Zertifikat.

§ 7 Fristlose Kündigung

Eine fristlose Kündigung dieser Vereinbarung kann ausgesprochen werden, wenn der Nutzer die in §4 formulierten Pflichten nicht einhält.

§ 8 Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche gegenüber der Fachgesellschaft können nicht erhoben werden, da die softwaretechnische Gestaltung durch den Nutzer durchgeführt wird und die Verantwortung zur regelrechten Umsetzung alleinig beim Nutzer liegt. Der Nutzer akzeptiert, dass die FG einen juristisch einklagbaren Gewährleistungsanspruch für den BAss ausschließt.

§ 9 Datenschutz

Die Fachgesellschaft speichert Daten der Nutzer zur Verwaltung getroffener Vereinbarungen. Diese Daten werden für den Fall, dass gesetzliche Sperrfristen keine längere Aufbewahrung vorsehen, drei Jahre nach Ende der Geschäftsbeziehung gelöscht. Sofern auf Wunsch von Anwendern Ergebnisdaten aus der Nutzung des BAss übermittelt werden, wird dem Anwender zur Wahrung der Anonymität eine Kennung zugewiesen und zur Verfügung gestellte Ergebnisse zur Forschung und Weiterentwicklung des BAss genutzt. Hierzu werden auch ggf. Daten von Anwendern gespeichert. Diese werden hierauf seitens der FG separat hingewiesen. Die physische Speicherung von Daten findet ggf. auf Servern externer Dienstleister statt, die ebenfalls der DS-GVO unterliegen. Vertrauliche Daten sind diesen Dienstleistern nicht zugänglich.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

§ 11 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Vorstehende Vereinbarungen wurden gelesen und akzeptiert.

Berlin, 07.06.2017

,2017

Fachgesellschaft Profession Pflege

Softwarefirma

Andrea Albrecht
Dr. Pia Wieteck
Andreas Braselmann

.....

1. und 2. Vorstand
sowie stellvertretender Vorstand/
IT-Beauftragter

Geschäftsführer